

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 20. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises**  
**in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Dienstag, 06. März 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Guth eröffnet die 20. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

**II. Erweiterung der Tagesordnung:**

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um Punkt

1c. Personalangelegenheit, Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses

**III. Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 15.11.2017 sowie der 19. Sitzung vom 19.12.2017
2. Einwohnerfragestunde
3. Integriertes Klimaschutzkonzept für den Donnersbergkreis DENK WEITER inkl. Maßnahmenkatalog und Controllingkonzept

4. Vorstellung der Ergebnisse zur dezentralen Aufgabenwahrnehmung in Zusammenhang mit der Gebietsreform der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhau-  
sen
5. Elternbeitrag am Mittagessen in den Ganztagschulen des Donnersergkreises
6. Errichtung von vier Gerüsttreppen an der Realschule+/FOS in Göllheim, Sicherung des  
zweiten Rettungsweges, Bekanntgabe einer Eilentscheidung
7. Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle
  - a) Information zur Situation
  - b) Gemeinsame Resolution der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne zur Zukunft der  
Lehrwerkstatt für Schweinehaltung bei der Lehr – und Versuchsanstalt Hofgut Neu-  
mühle

-----

**A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 15.11.2017 sowie der 19. Sitzung vom 19.12.2017

I. Sachverhalt:

Auf eine Nachfrage von Landrat Guth hin, werden keine Änderungswünsche zu den Niederschriften geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 18. Sitzung vom 15.11.2017 sowie der 19. Sitzung vom 19.12.2017.

Ergebnis der 20. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 06. März 2018 in Kirchheimbolanden

-----

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

-----

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:      Integriertes Klimaschutzkonzept für den Donnersbergkreis  
DENK WEITER inkl. Maßnahmenkatalog und Controlling-  
konzept

I. Sachverhalt:

Landrat Guth begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Jergentz von der Firma REE-Mix, der anhand einer Präsentation das Klimaschutzkonzept vorstellt.

Landrat Guth ist der Meinung, es seien eine ganze Reihe von Maßnahmen erarbeitet worden, die unterschiedliche Wirkung im Kreis entfalten können. Allein im Bereich der Energieersparnis, beispielsweise durch den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und/oder der Dämmung der Häuser kann im Kreis viel erreicht werden. Die in Aussicht stehende Förderung könnte hierbei sehr unterstützend sein, diesen Weg zu bestreiten und letztendlich den Standort Donnersbergkreis zu verbessern. Landrat Guth zeigt sich besonders erfreut darüber, dass einige Ergebnisse aus den Reihen der Bürger eingebracht wurden. Dies zeige, dass Bürgerbeteiligung an dieser Stelle durchaus kreative Ideen hervorbringen kann.

Für Lisett Stuppy (B90/Grüne) und Ihre Fraktion ist die Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes begrüßenswert. Der Landkreis geht hier als Vorreiter voran und stellt die Grundlage für weitere Konzepte, auf Verbands- und Ortsgemeindeebene. Es sei ein langfristiger Prozess mit großen Zielen, die allerdings durchaus durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht werden können.

Für die noch zu errichtende Agentur schlägt sie als Namen „Klimaschutzplattform – DENK WEITER“ vor. Mit diesem Namen wird deutlich und transparent beschrieben, worum es hier geht. Dies soll im nächsten Klimarat diskutiert und evtl. beschlossen werden.

Momentan sei es jedoch wichtig die Verbands- und Ortsgemeinden mitzunehmen und weitere Schlüsselakteure, wie Unternehmen, anzusprechen, um die Chancen und die Vorteile des Konzeptes näher bringen zu können. Denn nur mit den Akteuren und Unterstützern kann das Klimaschutzkonzept mit Leben gefüllt werden.

Für Helmut Schmidt (Linke) enthält das vorgelegte Konzept von DENK WEITER viele wichtige Einsichten, Gedanken und Maßnahmen, die seine Zustimmung finden. Natürlich sei es richtig, mit Ressourcen sparsam umzugehen, sie effizient einzusetzen und Verschwendung zu

vermeiden. Jeder Bürger sollte hierzu auch sein Möglichstes beitragen. Allerdings sollte man sich nicht die durch allgegenwärtige und permanent geschürte Klimaschutzhysterie verrückt machen lassen. Als Atomkraftgegner ist er sehr froh, dass in Deutschland und auch im Donnersbergkreis die Strommengen aus den AKW-Meilern durch grünen Strom ersetzt werden. Dies sei ein großer Erfolg der Umweltbewegung gewesen. Allerdings bedeutet Ressourcen einsparen nicht alle Energie durch grüne Energien substituieren zu wollen. Denn neben der Forderung nach Effizienz gibt es deshalb auch die Forderung nach Suffizienz – nach Genügsamkeit als altbekannte Wertvorstellung.

Christian Ritzmann (FDP) möchte zunächst wissen, ob es sich um eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe des Kreises handelt. Weiterhin merkt er an, dass der Kreis lt. Trendbetrachtung im Bereich Klimagase eine Reduktion auf ca. 840.000 t erreichen kann, von den ursprünglichen 900.000 t. Im Klimaschutzszenario wird allerdings davon ausgegangen, dass eine Verringerung der Klimagase auf etwa 500.000 t möglich sei. Er stellt die Frage, ob durch die Einstellung der drei Klimaschutzmanager, es dem Donnersbergkreis trotz begrenzt finanzieller Ressourcen möglich sein wird, eine um 35% höhere Klimagasreduktion umzusetzen.

Landrat Guth entgegnet, es handelt sich hierbei um keine Pflichtaufgabe des Kreises. Die Maßnahme, durch die auch Beschäftigungseffekte zu erwarten sind, wird jedoch stark bezuschusst, sodass die Umsetzung aus mehreren Aspekten lohnenswert sei.

Herr Jergentz stellt klar, dass es sich bei den Zahlen um Zukunftsprojektionen handelt, die eine Obergrenze für mögliche Einsparungen vorgeben. Im Trendszenario wird aufgezeigt, wie sich die Klimagase entwickeln, wenn in der Region keine zusätzlichen Maßnahmen angegangen werden. Das Klimaschutzszenario geht natürlich von einem best case aus, wenn hier alle Potenziale im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausgeschöpft werden.

Christian Ritzmann (FDP) ist der Meinung, dass der Kreis hier mit hohen Subventionen aus Berlin auf einen Weg gebracht wird, den er sonst wahrscheinlich nie gehen würde. Denn die Kreisgremien würden der Einstellung von drei zusätzlichen Kräften nicht zustimmen, nur um ein Klimaschutzkonzept voranzubringen, wenn man die gleichen finanziellen Mittel für Schulen, Straßen und vieles mehr einsetzen könnte. Eine solche Vorgehensweise sei aus seiner Sicht unverantwortlich. Aus diesem Grund wird sich die FDP-Fraktion dem nicht anschließen können.

Landrat Guth sieht die zusätzlichen Mitarbeiter auch als Impulsgeber für standortentwickelnde

Tätigkeiten im Bereich des Klimaschutzes, aber auch in anderen, die Gesellschaft betreffenden Bereichen. Da hier auch noch mit einer 90%igen Förderung zu rechnen sei, ist er der Meinung, dass diese Möglichkeiten auf jeden Fall zu nutzen sind.

Rudolf Jacob (CDU) erklärt, bei der CDU-Fraktion besteht zu diesem Thema keine einheitliche Meinung. Er sieht sowohl Vor- als auch Nachteile in der Entscheidung bezüglich des vorgelegten Klimaschutzkonzeptes. Zum einen spricht er die Bürgerbeteiligung an. Seiner Meinung nach war diese gar nicht so hoch, wenn man die Beteiligung der jeweiligen Mandatsträger auf Ortsgemeinde-, Verbandsgemeinde- und Landkreisebene unberücksichtigt lässt, die durch ihre Ämter eine gewisse Verpflichtung haben, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

Des Weiteren könne nicht davon ausgegangen werden, dass in allen Verbandsgemeinden eine Zustimmung zu erwarten ist, sich hier finanziell zu beteiligen oder ebenfalls Klimaschutzmanager einzustellen. Er verweist hier auf die verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen, die selbstständig für sich entscheiden können, ob sie bei so einem Konzept mitmachen möchten und in welcher Form.

Auf der anderen Seite darf man nicht verkennen, dass hier insbesondere durch Anreize und einschlägige Maßnahmen mit entsprechendem Personal im Bereich der Gebäudesanierung sehr wohl entsprechende Effekte zu erwarten sind. Hiervon könnte der Kreis durchaus überproportional profitieren.

Gerd Fuhrmann (SPD) ist der Meinung, dass es mittlerweile eine Pflichtaufgabe des Kreises sei, sich um den Klimaschutz zu kümmern. Wenn dies nicht geschieht, bräuchte man sich nicht mehr über Schulen und Straßenbau zu unterhalten. Die SPD-Fraktion wird dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Luise Busch (SPD) erinnert daran, dass der Kreis bereits seit vielen Jahren vorbildlich in Sachen Klimaschutz tätig ist. Mit dem vorliegenden Konzept kann diese Arbeit vorangebracht und intensiviert werden. Vorhandene Potenziale sollten in dem Maße, wie sie vorhanden und leistbar sind, ausgenutzt werden. Klimaschutz zu betreiben, bedeutet nicht, dass dadurch andere Problembereiche im Kreis vernachlässigt werden. Aber Klimaschutz stellt ebenfalls ein wichtiges Problem der heutigen Gesellschaft dar, weswegen man auch dieses Konzept auf den Weg gebracht hat.

Dr. Jamill Sabbagh (Kreisbeigeordneter) ist froh, dass der Bund so viele Mittel für die Umsetzung der Klimaschutzziele den Kommunen zur Verfügung stellt. Für den Kreis und die

Region sind diese Mittel sehr willkommen. Durch die Inanspruchnahme des 90%igen Zuschusses können viele Maßnahmen angestoßen und umgesetzt werden, die ansonsten nicht machbar wären. Allein durch den Austausch von alten Heizungsanlagen können in den nächsten fünf Jahren im Kreis zahlreiche Investitionen generiert werden. Er weist darauf hin, dass jeder ausgegebene Euro, vier Euro an Umsatz generiert, der den Handwerkern vor Ort und insgesamt der Region zugutekommen.

Christian Ritzmann (FDP) bittet um Angabe von weiteren Kosten, die zusätzlich zu den Personalkosten i.H.v. 10% vom Kreis in der Laufzeit von drei Jahren zu tragen sein werden.

Er stellt klar, er sei nicht gegen den Klimaschutz an sich. Nur müssen sich alle Bürger sowieso im Rahmen der geltenden Rechtsordnung bewegen, was bedeutet, dass alte Heizungsanlagen auszutauschen sind, wenn diese bestimmte Emissionswerte nicht erreichen. Hierfür bedarf es keines Klimaschutzkonzeptes. Ebenso die großen Firmen im Kreis, wie Gienanth oder Dyckerhoff brauchen nicht den Kreis, um ihre Klimaschutzziele erreichen zu können.

Landrat Guth entgegnet, man rechne mit weiteren Kosten von maximal 10.000 € für die Einrichtung der Arbeitsplätze. Es werden auch keine Vollarbeitsplätze im Haus benötigt, da die Tätigkeiten mehr im Außendienst stattfinden werden.

Ulrich Kolb (FWG) erinnert, dass dieses Klimaschutzkonzept damals mit einer großen Mehrheit auf den Weg gebracht wurde. Nun liegen Ergebnisse vor und mit diesen gilt es weiterzuarbeiten. Er sieht es auch als eine Art Wirtschaftsförderung für den Kreis und eine Investition für die Zukunft. Auch wenn die Klimaschutzziele nicht zu 100% umgesetzt werden können, so leistet der Kreis hiermit doch seinen Beitrag zum Klimaschutz. Und wenn die Maßnahme auch noch bezuschusst wird, dann sollte man sich dieser Sache nicht verschließen.

## II. Beschluss:

Der Kreistag nimmt das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Donnersbergkreis DENK WEITER, inkl. Maßnahmenkatalog und Controllingkonzept an. Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen ist umgehend einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen



-----

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Vorstellung der Ergebnisse zur dezentralen Aufgabenwahrnehmung in Zusammenhang mit der Gebietsreform der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen

#### I. Sachverhalt:

Landrat Guth erinnert an die Sitzung des Kreistages vom 15.11.2018, in der die Verwaltung beauftragt wurde, zu prüfen, welche Aufgaben evtl. in die Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel oder Rockenhausen verlagert werden können. Nach einer Erhebung ist festzustellen, dass folgende Beratungsleistungen bereits vor Ort angeboten werden:

„**Führerscheinanträge** werden schon seit Jahren von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeben. Auf Wunsch können die Führerscheine auch bei der Verbandsgemeinde abgeholt werden. Bei Bedarf werden Schulungstermine für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde angeboten. Dieses Angebot gibt es mit Ausnahme von der VG Kirchheimbolanden in allen Verbandsgemeindesitzen.

#### **Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungsgesetz**

Diese Leistungen hat die Kreisverwaltung auf die Verbandsgemeinden delegiert und werden im eigenen Namen wahrgenommen. Dadurch ist vor Ort auch ständig Fachpersonal mit Grundwissen in sozialen Fragen vorhanden.

#### **Sonstige Sozialleistungen**

Sämtliche sonstigen Sozialleistungen können auch bei und über die Verbandsgemeinden beantragt werden.

#### **Pflegestützpunkt**

Der Pflegestützpunkt Rockenhausen hält derzeit einmal pro Monat eine Sprechstunde in Alsenz ab. Ebenso gibt es die Sprechstunden auch in Eisenberg und Winnweiler.

#### **ASD (Jugendamt)**

Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes bieten regelmäßige Sprechstunden (teilweise 1x wöchentlich) in Alsenz, Eisenberg, Göllheim, Rockenhausen und Winnweiler an.

Folgende Beratungsleistungen könnten noch angeboten werden:

**Nahverkehr/ÖPNV:** Fahrplanauskunft, Tarife, Informationen zu Angeboten wie Ruf-, Freizeit- und Behindertentaxi, Mitfahrnetzwerk flinc, Beantragung von Schülerfahrausweisen

**Ausländerbehörde:** Unterlagen für Aufenthaltstitel abgeben und/oder abholen

**Gesundheitsamt:** Nach Bedarf können die Schuluntersuchungen in Absenz durchgeführt werden sowie auch Gesundheitsbelehrungen.

Beratung zu den Voraussetzungen für eine **Einbürgerung** inkl. Antragsaushändigung und – Entgegennahme

**Führerscheinwesen:** nach entsprechender Terminvereinbarung MPU-Beratungen und Fahr-eignungsgespräche

**Bauen:** Beratung zu allgemeinen Baufragen, Denkmalschutz und Wohnungsbauförderung

**Energieberatung** der Verbraucherzentrale 1 – 2 x im Jahr

**Umwelt:** Abfallberatung

Aus Sicht der Verwaltung könnte mit einem Beratungsangebot der Kreisverwaltung 1 x im Monat an einem festen Termin, z. B. jeden 1. Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr gestartet werden. Diese Uhrzeit orientiert sich an den Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Absenz – Obermoschel. Jeweils 2 – 3 Beratungsangebote bzw. Bereiche sollten dabei angeboten werden.

Ebenso können die Bürgerinnen und Bürger an diesem Nachmittag auch weitere Unterlagen für die jeweiligen Fachabteilungen der Kreisverwaltung abgeben bzw. abholen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch darauf hinweisen, dass viele Anträge und Formulare z. B. für Erziehungsgeld, Schülerfahrausweise, Waffenrecht, Unterhaltsvorschuss auf der Internetseite des Landkreises zu finden sind. Weiter auszubauen und punktuell zu verbessern ist sicherlich die Informationsdarstellung und Verlinkung der Internetseiten des Landkreises und der Verbandsgemeinden.

Ebenso bietet die Kreisverwaltung auch die unterschiedlichsten Veranstaltungen im Kreisgebiet an. Beispielhaft die Informationsveranstaltung des Referates Landwirtschaft zur E – Antragstellung in Mannweiler-Cölln, die Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtlich Aktive, Wanderaktionen des Donnersberg-Touristik-Verbandes, Seminare der Zukunftswerkstatt Dorf

und Tourismus. Vorstellung des Donnersberg-Jahrbuches oder jetzt neu der Neujahrsempfang des Landrates.

Weiterhin haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit konkrete Ortstermine zu vereinbaren, u.a. für den Bereich Wasserwirtschaft, Naturschutz, Dorferneuerung oder Bauen.

Um die Nachfrage und den Bedarf zu beobachten und zu bewerten, sollte nach ca. einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage ist die weitere Vorgehensweise z. B. Erweiterung auf andere Verbandsgemeinden abzustimmen.“

Gerd Fuhrmann (SPD) bedankt sich für die vorgelegten Vorschläge und ist der Meinung, Beratungen vor Ort stellen eine gute Form der Zusammenarbeit dar. Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie wird sich über weitere Konzepte Gedanken machen. Möglicherweise könnten dann auch konkret Kreiseinrichtungen oder bestimmte Arbeitsplätze nach Alsenz verlagert werden. Die SPD-Fraktion begrüßt den vorgelegten Verwaltungsvorschlag.

Rudolf Jacob (CDU) stellt fest, dass die Verwaltung mit vorliegender Vorlage den Auftrag des Kreistages sehr gut umgesetzt habe. Der Ansatz sei richtig, hier ein möglichst breites Spektrum der Dienstleistungen abzubilden. Er ist gespannt, wie das Angebot von den Bürgern angenommen wird. Die Evaluation nach einem Jahr sei ihm wichtig, um überlegen zu können, ob das Angebot auch auf andere Verbandsgemeinden ausgeweitet werden kann. Denn er sei der Auffassung, diese Vorgehensweise soll sich nicht ausschließlich auf die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel beschränken. Denn so wie Arbeitsplätze evtl. nach Alsenz verlagert werden können, könnten diese genauso gut in eine andere VG verlagert werden, wo entsprechende Kapazitäten, vor allem räumlicher Art vorhanden sind. Er könnte sich darüber hinaus vorstellen, durch entsprechende Vereinbarungen weitere Kreisaufgaben vom Personal der Verbandsgemeinden anbieten und durchführen zu lassen.

Landrat Guth informiert, die mögliche Ausweitung auf andere Verbandsgemeinden sei bei guten Evaluationsergebnissen beabsichtigt. Er persönlich wird versuchen ebenfalls Sprechstunden anzubieten, um Begegnungen vor Ort den Menschen zu ermöglichen, die weniger mobil sind.

Damian Lohr (AfD) begrüßt das Ergebnis sehr. Als ein Vertreter der jüngeren Generation stellt sich ihm natürlich auch die Frage, inwieweit der gesamte Verwaltungsbereich mit der Digitalisierung vorangetrieben werden kann. Der Kreis sollte hier mehr in dieser Richtung unternehmen, um den Bürgern noch mehr Wege zur Verwaltung zu ersparen.

Landrat Guth informiert, man sei hier verschiedentlich auf dem Weg. In den nächsten Tagen findet wieder ein Treffen der Lenkungsgruppe statt, bei dem weitere Schritte im Bereich Breitbandausbau/Digitalisierung im Kreis besprochen und anschließend umgesetzt werden. Ab 01.01.2019 erfolgt im Kreis der Einsatz der einheitlichen Behördenservicenummer 115, die ein bürgernahes Instrument zur Kontaktherstellung mit der Verwaltung darstellt. Einfache Verwaltungsdienstleistungen können hierbei unter Umständen direkt am Telefon erledigt werden. Diese Vorgehensweise kann als Brückentechnologie für weitere Online-Bearbeitungen dienen. Darüber hinaus sei man dabei, die Verwaltung stärker in Richtung elektronische Archivierung vorzubereiten. Jedoch dürfe dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass der Bürgerkontakt an sich, ebenfalls sehr wichtig sei.

Dr. Ernst Groskurt (B90/Grüne) ist der Meinung, die Sprechstunden in Alsenz sollten 14-tägig angeboten werden. Zusätzlich merkt er an, die Verbandsgemeindeverwaltungen sind für die Beantragung der Personalausweise mit Fingerabdruckscannern ausgestattet. Diese könnten vielleicht zur Identitätsfeststellung auch für die Ausländerbehörde verwendet werden.

Landrat Guth entgegnet, dass bei einer starken Frequentierung in Alsenz, der Takt natürlich auch verkürzt werden kann. Zur Fingerprintidentifikation führt er aus, an der Einführung und Umsetzung dieser Vorgehensweise wird derzeit landesweit gearbeitet, die jedoch nicht von einem Tag auf den anderen eingeführt werden kann, zumal hier auch sehr stringente Datenschutzrichtlinien gegenüberstehen.

Bernd Frey (SPD) informiert, in der Verbandsgemeinde Eisenberg wurden in den einzelnen Ortsgemeinden ebenfalls Sprechstunden angeboten. Leider war die Nachfrage sehr gering. Er hofft, dass in Alsenz andere Erfahrungen gemacht werden können. Er regt an zu überlegen, in der VG Alsenz-Obermoschel samstags eine öffentliche Sprechstunde anzubieten, wie dies in Eisenberg seit 6-7 Jahren erfolgreich stattfindet.

## II. Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Vorschläge umzusetzen. Ein Erfahrungsbericht ist nach einem Jahr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD) war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

-----

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Elternbeitrag am Mittagessen in den Ganztagschulen des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Das Rechnungsprüfungsamt hat im November 2017 die Kosten des Mittagessens an den Ganztagschulen und am Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasste das Haushaltsjahr 2016 und damit die Schuljahre 2015/16 und 2016/17. Es wurde festgestellt, dass ein Beitrag der Eltern zum Mittagessen in Höhe von 3,00 € an keiner Schule ausreicht, um die entstehenden Kosten zu decken. Der Prüfbericht wurde im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und besprochen.

Bereits die Ausschreibung und Auftragsvergabe des Mittagessens für die IGS Eisenberg und die Realschule plus in Göllheim im Jahr 2014 hat diese Tatsache auch für den Kreistag transparent gemacht. Die Kosten der Herstellung und Lieferung des Essens betragen 3,50 €, die Ausgabe wurde mit einer Tagespauschale von 42,00 € in Göllheim und 126,00 € an beiden Schulstandorten in Eisenberg vertraglich festgeschrieben. Damit läge ein kostendeckender Elternbeitrag bei der Realschule plus in Göllheim bei 4,55 €, bei der Integrierten Gesamtschule in Eisenberg bei 4,18 €. Die Mathilde-Hitzfeld-Schule wird mit einem Mittagessen zu einem Preis von 3,55 € beliefert, die Kosten der Essensausgabe betragen täglich 50,00 €. Auch hier müsste ein höherer Essenspreis erhoben werden, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Die Realschule plus in Kirchheimbolanden wird durch eigenes Personal versorgt. Es werden täglich rund 180 Schülerinnen und Schüler versorgt. Dennoch ist es nicht möglich, mit einem Einsatz von 3,00 € das Essen herzustellen, auszugeben und die Küche sowie die Ausgabe zu reinigen.

An der Realschule plus in Winnweiler werden die Kinder von der Küche der Grundschule versorgt. Die Verbandsgemeinde tritt als Dienstleister bei der Essensversorgung auf, auch die Ausgabe wird durch die Verbandsgemeinde geleistet. Es werden derzeit rund 125 Kinder versorgt, die Verbandsgemeinde berechnet 3,80 €, wodurch auch hier eine Kostendeckung durch den Elternbeitrag in Höhe von 3,00 € nicht erreicht werden kann.

Die Essensversorgung und Nachmittagsbetreuung am NPG sind als Einheit zu sehen. Daher sind die Betreuungskräfte auch für die Beaufsichtigung des Mittagessens einzusetzen. Es ist die Aufgabe der Betreuungskräfte mit den Kindern entsprechendes Sozialverhalten einzuüben. Wir sehen daher die Einrechnung von Zeiteinheiten der Betreuungskräfte in die Personalkosten des Mittagessens als nicht sachgerecht an. Die Schule achtet seit Einführung des Angebots „Spielen und Lernen“ darauf, dass die Einnahmen des Mittagessens (Elternbeitrag 3,50 €) und der Nachmittagsbetreuung (monatlich 17,50 €) die entstehenden Kosten decken, d. h., es wird hier bewusst quer finanziert.

Die Küche im Schulzentrum Rockenhausen wird ab 2018 in einem Zweckverband der Vertragspartner Verbandsgemeinde Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel, Kindergarten-zweckverband Unteres Münstertal und Landkreis geführt. Die Abrechnung 2017 entspricht der in der vorherigen Zweckvereinbarung festgelegten Kostenaufteilung. Nach dieser Abrechnung betragen die Kosten für den Landkreis insgesamt 139.959,23 €. Die Schulen in Trägerschaften des Landkreises haben im Jahr 2017 insgesamt 25.813 Essen erhalten. Damit ergibt sich für die Schulen des Kreises ein Essenspreis von 5,42 €.

Wie eingangs erwähnt, ist bekannt, dass der Landkreis die Essensversorgung an den kreis-eigenen Schulen subventioniert, da der Essenspreis von 3,00 € die Kosten an keiner Schule deckt. Der im Prüfbericht genannte Fehlbetrag in Höhe von 149.846,80 € im Jahr 2016 teilt sich auf die einzelnen Schulen auf deren Haushaltsstellen auf. Im Haushaltsjahr 2017 wird ein ähnlich hohes Defizit erwartet. Bei einer Erhöhung des Essensgeldes um 0,50 € würde sich der Fehlbetrag um rund 44.500 € ermäßigen. Eine aktuelle Aufstellung über die Essenskosten des Jahres 2017 ist beigelegt.

Im Sonderrundschreiben des Landkreistages S991/2017 vom 18.12.2017 wird mitgeteilt, dass gemäß Art. 1 Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung der Wert für Mahlzeiten von 95 € auf 97 € erhöht wird, sodass ab 01.01.2018 der Wert für ein Mittagessen 3,23 € beträgt. Dies ist eine empfohlene Höhe für die Beteiligung der Eltern an den Verpflegungskosten.

Daher wird vorgeschlagen, den Essenspreis ab dem Schuljahr 2018/2019 auf 3,50 € zu erhöhen und damit eine Anpassung an den Essenspreis des NPG vorzunehmen.“

Rita Beck (B90/Grüne) führt aus, die Sozialversicherungsentgeltordnung empfiehlt 3,23 € als Beteiligung aller Eltern an den Verpflegungskosten. Ein kostendeckender Preis von rd. 5 € ist

zu hoch und würde die Kinder ausschließen, was nicht gewünscht ist. Eine Erhöhung von 3 € auf 3,50 € pro Mittagessen sei für die Fraktion B90/Grüne angemessen. Wichtig sei auch weiterhin darauf zu achten, dass kein Kind vom Mittagessen ausgeschlossen wird, weil die Eltern den Preis nicht bezahlen können. Hierfür stehen Sozialfonds zur Verfügung, die in Anspruch genommen werden können. Bei einer Elternbeteiligung von 3,50 € pro Essen verbleiben beim Kreis immer noch Kosten von 100.000 €. Der Fraktion B90/Grüne ist die Aufwendung dieses Betrages für ein warmes Mittagessen viel wert. Denn die Schulküchen kaufen ihre Lebensmittel in der Region ein, sodass hier auch eine Wertschöpfung erfolgt.

Helmut Schmidt (Linke) lehnt die geplante Beitragserhöhung für das Essen in den Schulen ab. Ein gewisser Beitrag der Eltern zum Essensgeld sei zwar durchaus sinnvoll, diesen jedoch weiterhin zu erhöhen, sei für ihn nicht tragbar. Den hierdurch entstehenden Zuschussbedarf i.H.v. 150.000 € müsse der Kreis tragen. Dies sei nicht besonders viel, so Helmut Schmidt, in Anbetracht anderer Ausgaben, die in anderen Bereichen getätigt werden.

Gerd Fuhrmann (SPD) führt aus, die SPD hält es grundsätzlich für richtig, dass sich die Eltern an den Kosten für das Mittagessen der Kinder beteiligen. Allerdings möchte die SPD – Fraktion lediglich der Empfehlung des Landkreistages folgen und für das Jahr 2018 von den Eltern eine Eigenbeteiligung i.H.v. 3,23 € erheben. Verschiedene Landkreise orientieren sich bereits an diesem Wert und haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Eine Beschlussfassung über eine entsprechend automatische Anpassung an diesen Wert wäre ebenfalls denkbar. Ebenso sollte die Einführung von Geschwisterermäßigungen in Betracht gezogen werden, die wie folgt aussehen könnte: ab dem zweiten Kind – 25 %, ab dem dritten Kind – 40%, ab dem vierten Kind – 50%. Er bittet, dies zu prüfen.

Landrat Guth entgegnet, die Ist-Kosten aller Schulen wurden seitens des Gemeindeprüfungsamtes erhoben und bilden die individuelle Lage im Kreis ab. Aus diesem Grund wurde abweichend dem Sozialverbandsvorschlag eine Eigenbeteiligung der Eltern i.H.v. 3,50 € vorgeschlagen, da hier im Kreis von strukturell anderen Verhältnissen auszugehen ist und sich somit auch eine andere Kostenstruktur ergibt.

Er sichert zu, die Einführung einer möglichen Rabattierung und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand, prüfen und durchrechnen zu lassen.

Rudolf Jacob (CDU) ist der Meinung, dass nach 16 Jahren eine Beitragserhöhung in diesem Bereich durchaus angebracht sei. Ausschlaggebend für die Höhe des Elternbeitrages sollte, seiner Meinung nach, nicht eine Empfehlung sein, die auf durchschnittlichen Zahlen beruht,

sondern tatsächliche Kosten des Kreises im Vergleich zum Defizit, das in diesem Bereich dem Kreis entsteht. Die CDU-Fraktion kann daher der Erhöhung zustimmen, bittet jedoch künftig die Zahlen in kürzeren Abständen zu überprüfen und nicht wieder erst in 16 Jahren.

Abschließend weist er darauf hin, dass im Kreisgebiet verschiedene Konstellationen hinsichtlich der Kostentragung für Mittagessen der Schüler, an den in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, gegenüber den Verbandsgemeinden bestehen. Er bittet in Zukunft einheitliche Regelungen zu treffen, die die kommunalen Partner gleichbehandeln.

Landrat Guth hält den Weg einer regelmäßigen Evaluierung der Kosten für sinnvoll, um auch die Prozesse der Kostenlegung transparenter zu machen. Dies könnte in einem Jahr erneut vorgelegt werden, um zu sehen, auf welcher Basis diese Kosten berechnet werden.

Simone Huth-Haage (CDU) führt aus, dass der Preis beim Mittagessen zwar einen wichtigen Aspekt darstellt, die Qualität eines Mittagessens allerdings ebenfalls eine sehr wichtige Rolle einnimmt. Kindern und Jugendlichen soll nämlich ein qualitativ gutes Essen, das möglichst mit regionalen Produkten zubereitet wurde, angeboten werden. Zufriedenheit und hohe Akzeptanz des Essens sind ebenfalls zu berücksichtigen. Um über das Thema intensiver diskutieren zu können, wird die CDU-Fraktion in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses einen Antrag zu dieser Thematik einbringen. Hierbei soll dann die Situation in den einzelnen Einrichtungen des Kreises näher betrachtet werden.

Michael Cullmann (SPD) wendet ein, der entscheidende Punkt sei der, dass der Wert eines Mittagessens bei 3,23 € liegt. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage müssen, unabhängig von den Kosten des Kreises, die Eltern mehr bezahlen, als das Essen wert ist. Aus diesem Grund sollte der Kreis der Empfehlung des Landkreistages folgen.

Christa Mayer (SPD) unterstützt die Aussage, dass die Qualität des Essens wichtig sei. Sie hat jedoch Familien mit zwei oder mehr Kindern im Blick, die gerade über der Einkommensgrenze liegen und die Unterstützung im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets oder dem Sozialfonds nicht in Anspruch nehmen können. Für diese Familien können 2-3 € im Monat bereits entscheidend sein. Umso wichtiger sei es, dass auch diese Kinder, die in grenzwertig prekären Verhältnissen leben, ebenfalls gut versorgt werden und qualitativ gutes Essen bekommen. Deshalb auch der Antrag der SPD-Fraktion, den Beitrag zunächst auf 3,23 € anzuheben. Den Antrag von Simone Huth-Haage kann sie nur unterstützen. Vielleicht können auch in dem Zusammenhang Zahlen vorgelegt werden, wie viele Essen über den Sozialfonds finanziert wer-



den. Danach sollte eine längerfristige Planung bezüglich der Höhe der Elternbeiträge stattfinden, um die Diskussionen jedes Jahr zu vermeiden.

Landrat Guth schlägt vor zu diesem Thema insgesamt mehr Informationen aufzubereiten und in einem Jahr erneut zu beraten. Hierbei soll auch die Qualität mitbeleuchtet werden.

## II. Beschlüsse:

### Antrag der SPD-Fraktion:

Der Kreistag stimmt der Erhöhung des Elternanteils am Mittagessen an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises von 3,00 € auf 3,23 € pro Mittagessen ab dem Schuljahr 2018/19 zu.

Abstimmungsergebnis:            9 Ja-Stimmen  
   21 Nein-Stimmen

Der Kreistag stimmt der Erhöhung des Elternanteils am Mittagessen an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises von 3,00 € auf 3,50 € pro Mittagessen ab dem Schuljahr 2018/19 für die nächsten drei Jahre zu.

Abstimmungsergebnis:            20 Ja-Stimmen  
   10 Nein-Stimmen

-----

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Errichtung von vier Gerüsttreppen an der Realschule+/FOS in Göllheim, Sicherung des zweiten Rettungsweges; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Der Eilentscheidung durch den Kreisvorstand am 29.01.2018 lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Rahmen einer Brandschutzbegehung an der Realschule + in Göllheim wurde festgestellt, dass der zweite bauliche Rettungsweg aus insgesamt 18 Räumen, Klassenräumen bzw. Bereiche der Verwaltung nicht sichergestellt ist.

Um den Unterricht weiterhin gewährleisten zu können, wurde als Sofortmaßnahme die Schließung der Treppenraumtüren organisatorisch festgelegt. Die verbleibenden 10 Räume können nur genutzt werden, wenn der zweite Rettungsweg aus dem ersten bzw. zweiten Obergeschoss über eine Nottreppe sichergestellt wird.

Hierzu wurde aufgrund der Dringlichkeit ein Angebot der ortsansässigen Gerüstbau Firma Schott eingeholt. Abgefragt wurden insgesamt 4 Gerüsttreppen für eine Standzeit von insgesamt 48 Wochen. Das Angebot endet mit einer Auftragssumme in Höhe von 38.987,97 €. Der Preis ist angemessen.

Die Mittel sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen (KST 6512154, KTR 215410; KTO 523100).“

II. Beschlüsse:

Der Kreistag nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Beauftragung der Firma Schott, Göllheim zustimmend zur Kenntnis.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
	Gerüstbau	Schott Gerüstbau	Göllheim	38.987,97€

-----

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Lehr und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle  
a) Information zur Situation  
b) Gemeinsame Resolution der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne zur Zukunft der Lehrwerkstatt für Schweinehaltung bei der Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle

#### I. Sachverhalt:

Landrat Guth informiert über die Situation: Am 07. Februar fand in der Neumühle ein kurzfristig anberaumter Termin statt. Hintergrund dieses Treffens war die Versagung der Finanzierungsunterstützung zum Erhalt der Schweinehaltung in der Neumühle seitens des Landes. Die Schweinehaltung muss überarbeitet werden. Dies würde sich jedoch ohne entsprechende Landeszuschüsse nur schwerlich gestalten lassen. Da die Neumühle für die Region eine signifikante Bedeutung hat, gab es diesbezüglich auch verschiedene politische Stellungnahmen. Eine gemeinsame Resolution der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne liegt diesbezüglich allen vor.

Für Gerd Fuhrmann (SPD) spielt die überbetriebliche Ausbildung im Bereich der Schweinehaltung eine wichtige Rolle. Mit der fehlenden Unterstützung des Landes besteht die Gefahr, dass in diesem Bereich keine Ausbildung auf der Neumühle mehr stattfinden kann. Er bittet um Zustimmung zu der Resolution, wonach sich das zuständige Landesministerium mit einem angemessenen Teil an den Investitionskosten beteiligen soll.

Eberhard Hartelt (FWG) ist für die Idee dankbar, hier eine Resolution für die Neumühle verabschieden zu können. Er gibt Informationen, wie es zu solch einer Situation gekommen sei: Im Jahr 2003 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bezirksverband ein Kooperationsvertrag geschlossen, wonach auf der Neumühle die Grundausbildung und die überbetriebliche Ausbildung in den Bereichen Schaf – und Schweinehaltung durchgeführt werden, ebenso in den Bereichen Rind- und Milchviehhaltung.

Durch die neue Schweinehaltungsverordnung, die den Schweinehaltern und somit auch der Neumühle auferlegt, mehr Platz den Tieren zukommen zu lassen, sah sich die Neumühle gezwungen ihren Bestand insgesamt zu reduzieren. Eine kontinuierliche Zurverfügungstellung von Tieren verschiedener Größe an Auszubildende sei damit nicht mehr möglich. Um wieder eine entsprechende Sauenzahl vorhalten zu können, gibt es nun seit vier Jahren Überlegungen

die vorhandenen Bereiche für die Schweinehaltung zu sanieren und neu zu bauen. Eine grobe Projektkostenberechnung sieht Kosten von rd. 740.000 € vor. Diese Kosten beinhalten allerdings auch zum Teil Sanierungs- bzw. Abrisskosten der Altgebäude, die seiner persönlichen Meinung nach, nicht vom Land zu tragen sind. Der Bauernverband versucht seit vier Jahren in dieser Sache einen Kompromiss herbeizuführen. Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft veranschlagt pro Sauenplatz eine Investitionssumme von 2.500-3.000 €, was bedeutet, dass man auf der Neumühle auf einen Gesamtinvest von 250.000 – 300.000 € käme.

Allerdings hat sich das Land aufgrund dieser hohen Investitionssumme von über 700.000 € nicht in der Lage gesehen, hier helfend tätig zu werden. Eberhard Hartelt hält es für eine Fehlentscheidung, hofft allerdings, dass hier noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Christian Ritzmann (FDP) führt aus, die Zahl der Schweinehalter in Rheinland-Pfalz sei seit Jahren stark rückläufig. Das Wirtschaftsministerium hat eine Entscheidung getroffen, dass es für die Auszubildenden eher sachdienlich ist, ihre Ausbildung dort wahrzunehmen, wo es auch ein entsprechendes Umfeld gibt. Hierzu gehören auch umfangreiche Netzwerke.

Für ihn stellt sich die Frage, ob man einen Bereich, der rückläufig sei, aufrechterhalten will, wo die Neumühle doch wirklich Spitze im Bereich Wiederkäuer und Milchkühe sei und sich hier in vielen Bereichen auf einem guten Weg befindet. Er hält eine Resolution, die darüber hinaus geht, den Bestand der Neumühle an sich zu sichern, für nicht sinnvoll. Denn die Neumühle spielt eine sehr große Rolle in der Region und auch in den Plänen der Landesregierung. Lediglich im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung in der Schweinehaltung wurde die Priorität seitens des Landes nicht bei der Neumühle, sondern in einer Kooperation mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gesetzt. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion der vorliegenden Resolution nicht zustimmen.

Für Simone Huth-Haage (CDU) sei das Entscheidende, dass der Bereich der Schweinehaltung integraler Bestandteil der überbetrieblichen Ausbildung sei. Bei der Ausgliederung dieses Bereiches besteht doch die große Gefahr, dass das ganze System Neumühle nicht mehr haltbar sein wird. Dass so ein System mit Kosten verbunden ist, sei vollkommen klar. Aber die Neumühle bringt auch für die Region viele Vorteile. Sie findet es schade, dass einerseits viel über die Aufwertung der landwirtschaftlichen Berufe diskutiert wird und andererseits die Zerschlagung einer solch tollen Einrichtung riskiert wird.

Die vorliegende Resolution sei inhaltlich gut. Sie bittet jedoch diese wie folgt zu ergänzen: Der Bezirksverband hat angekündigt, ein Konzept zum Erhalt der Schweinezucht auf der Neumühle zu erarbeiten. Der Kreistag des Donnersbergkreises unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich

und fordert die Landesregierung auf, den Bezirksverband dabei nachhaltig zu unterstützen. Des Weiteren schlägt sie vor, im letzten Absatz das Wort „Demonstrationsmöglichkeiten“ durch „Informations- und Bildungsmöglichkeiten“ zu ersetzen.

Damian Lohr (AfD) signalisiert seine Zustimmung zu der vorliegenden Resolution, weil er diese für inhaltlich richtig hält. Er merkt jedoch an, dass es da durchaus bessere Möglichkeiten der Einwirkung gäbe, als eine Resolution zu verabschieden, wenn man bedenkt, dass zwei der drei antragsstellenden Fraktionen im Kreistag an der Landesregierung beteiligt sind.

Jaqueline Rauschkolb (SPD) ist der Meinung, es gilt insgesamt zu schauen, welches Zukunftskonzept für die Neumühle entwickelt werden kann, um eine erneute Diskussion in evtl. fünf Jahren nicht mehr führen zu müssen. Hierbei steht der Erhalt der Arbeitsplätze für sie im Vordergrund. Eine mögliche Richtung könnte natürlich die Digitalisierung sein, zumal die Neumühle in dem Bereich bereits erste Schritte unternommen hat.

Die vorgeschlagene Ergänzung von Simone Huth-Haage findet sie zutreffend und gut.

Landrat Guth kann an den zahlreichen Wortmeldungen erkennen, dass man mit der Resolution auf dem richtigen Weg sei. Es geht nicht nur darum, die Neumühle zu erhalten, sondern diese weiter zu entwickeln, um sie im Bereich der landwirtschaftlichen und darüber hinausgehenden Ausbildung etablieren zu können.

Christian Ritzmann (FDP) fügt ein, mit einer solchen Formulierung, nämlich die Neumühle zu erhalten und weiter zu entwickeln, wäre die FDP-Fraktion einverstanden und würde einer solch lautenden Resolution auch zustimmen können. Er stellt den Antrag, den Wortlaut der Resolution dahin gehend abzuändern:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Wortlaut der Resolution in der Weise abzuändern, dass sich die Kernaussage lediglich auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Neumühle bezieht.

Abstimmungsergebnis:            2 Ja-Stimmen  
   28 Nein-Stimmen

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag des Donnersbergkreises fordert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz auf, seine Haltung zur Bezuschussung des erforderlichen Neubaus der Lehrwerkstatt für Schweinehaltung auf der Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle bei Münchweiler zu überdenken und eine angemessene Finanzierung der erforderlichen Investition zu bewilligen.

Der Bezirksverband Pfalz ist Träger der LVA Hofgut Neumühle. Diese Einrichtung hat, im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz vom 01.09.2003, die Aufgabe der überbetrieblichen Ausbildung der Auszubildenden und Meisteranwärter für die Bezirke Milchkühe, Rinderaufzucht, Schafe und Schweine übernommen. Da die Lehrwerkstatt Schweinehaltung bereits Ende der 1960er Jahre errichtet wurde und dringend erneuerungsbedürftig ist, wird aus tiermedizinischer Sicht schon seit Längerem moniert, dass sie nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen genügt. Der Bezirksverband Pfalz war deshalb schon seit einigen Jahren im Gespräch mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz über eine Zuwendung für die erforderlichen Investitionen.

Nun hat der zuständige Staatssekretär Andy Becht (FDP) den Bezirksverband informiert, dass das Land sich nicht an der Finanzierung beteiligen werde. Er begründet dies damit, dass die Schweinehaltung in Rheinland-Pfalz eine sehr untergeordnete Rolle in der Landwirtschaft spiele und dass sich dies auch in den Teilnehmerzahlen für die überbetriebliche Ausbildung im Bereich Schweine erkennen lasse. Junge Betriebsnachfolger sollten deshalb ermutigt werden, ihre diesbezügliche Ausbildung in veredlungsstarken Regionen, also in Regionen mit einem deutlich höheren Anteil an Schweinehaltungsbetrieben als in Rheinland-Pfalz zu absolvieren und damit auch das Bewusstsein für eine wettbewerbsfähige Schweinehaltung zu bestärken.

Die überbetriebliche Ausbildung in der LVA Neumühle kann hierzu auch im Bereich der Schweinehaltung einen wichtigen Beitrag leisten.

Es kommt hinzu, dass das komplette Ausbildungsangebot für Landwirte auf der Neumühle gefährdet ist, wenn die Ausbildung in der Schweinehaltung wegen unzureichender Räumlichkeiten aufgegeben werden muss. Dieser Bereich der Ausbildung ist nämlich integraler Bestandteil der überbetrieblichen Ausbildung und kann nicht einfach entfallen. Ein solcher Wegfall des überbetrieblichen Ausbildungsangebotes beinhaltet auch die Gefahr des Verlustes der entsprechenden Ausbildungsplätze und den Standort Neumühle insgesamt.

Im Interesse des Erhaltes dieser Arbeitsplätze und eines Ausbildungsangebotes für artgerechte Tierhaltung ist die Neumühle unerlässlich. Wichtig ist uns, dass die Informations- und Bildungsmöglichkeiten Schülerinnen und Schüler und Jugendgruppen in der Pfalz erhalten bleiben. Daher fordert der Kreistag des Donnersbergkreises das zuständige Landesministerium auf, sich mit einem angemessenen Anteil an den Investitionen zu beteiligen.

Der Bezirksverband hat angekündigt, ein Konzept zum Erhalt der Schweinezucht auf der Neumühle zu erarbeiten. Der Kreistag des Donnersbergkreises unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich und fordert die Landesregierung auf den Bezirksverband hierbei nachhaltig zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:           28 Ja-Stimmen  
  2 Nein-Stimmen

Landrat Guth bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 17.25 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.  
(Rainer Guth)  
Vorsitzender

gez.  
(Tatjana Herbrandt)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 20.02.2018

Tag der Sitzung: 06.03.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 29

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 9

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt